

Haus- und Pausenordnung

Allgemeines

1) Alle Regelungen in der Haus- und Pausenordnung der MORUS-Oberschule sind darauf ausgerichtet, ein Schulklima zu schaffen, in dem Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das weitere Schulpersonal sich wohl fühlen. Wir begreifen Schule als Lern- und Lebensort und gehen deshalb höflich, respektvoll und tolerant miteinander um. Wir grüßen einander freundlich und helfen uns gegenseitig.

2) Diese Hausordnung dient dem Schutz von Personen und Sachen und der Sicherung des geordneten Schulbetriebes. Sie ergänzt die geltenden Rechtsvorschriften.

3) Gewalt in jeder Form, Rassismus, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit widersprechen unseren Grundsätzen und werden konsequent verfolgt.

Geltungsbereich

4) Die Schulleitung und weitere von ihr beauftragte Personen üben das Hausrecht auf dem gesamten Schulgelände aus.

5) Den Anweisungen des pädagogischen und technischen Schulpersonals ist Folge zu leisten.

6) Zum Schulgelände gehören das Schulgebäude, der umzäunte Pausenhof und die Turnhalle sowie die gepflasterte Fläche vor der Turnhalle.

7) Die Haus- und Pausenordnung gilt für alle, die sich auf dem Schulgelände während des Schulbetriebs aufhalten.

8) Schulfremde Personen melden sich im Sekretariat an.

Schulbetrieb

9) Das Schulgelände ist ab 7:45 Uhr für Schüler:innen geöffnet. Flure und Klassenräume dürfen von Schüler:innen ab 7:50 Uhr betreten werden.

10) Es gelten die aktuellen Unterrichts- und Pausenzeiten.

11) Es gilt das aktuelle Aufsichtskonzept, in dem auch das Verhalten in den Pausen geregelt wird.

12) Die Toiletten im 1. OG sind in den großen Pausen für das Schulpersonal reserviert. Den Schülerinnen und Schülern stehen die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung.

13) Nach Unterrichtsschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände unverzüglich.

14) Das selbständige Verlassen des Schulhofs bzw. der Turnhalle oder des Sportplatzes durch die Schülerinnen und Schüler ist während des Unterrichts und der Pausen nicht erlaubt. Ausnahme ist der direkte Weg vom und zum Sport in der Stadthalle bzw. dem Sportplatz.

15) Auf dem gesamten Schulgelände herrscht absolutes Rauchverbot. Dieses gilt auch bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule. Zuwiderhandlungen werden beim Ordnungsamt zur Anzeige gebracht. Das Rauchverbot schließt E-Zigaretten, E-Shishas und ähnliches ein. Jegliche Raucherutensilien (auch Feuerzeuge) werden einbehalten und können gegebenenfalls durch Erziehungsberechtigte abgeholt werden.

16) Technische Geräte, wie z.B. Smartphones, Smartwatches, Musikboxen, Kopfhörer usw., sind während der Unterrichtszeiten ausgeschaltet und in der Schultasche.

17) Die Nutzung von Musikboxen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

18) Fahrradfahren, Rollerfahren etc. sind auf dem Schulgelände verboten.

19) Die Cafeteria ist reserviert für diejenigen, die dort essen.

20) In Fachräumen und im Sportunterricht gelten die entsprechenden Fachraumregeln.

21) Alle Schülerinnen und Schüler sind verantwortlich für Sauberkeit und Ordnung in den Unterrichtsräumen. Für jeden Raum ist eine Lehrkraft als Raumverantwortlicher eingeteilt.

22) Die letzte Lerngruppe jeden Tages stellt die Stühle hoch, schließt die Fenster und schaltet das Licht aus. Die unterrichtende Lehrkraft beaufsichtigt dies.

23) Schülerinnen und Schüler, die fremdes Eigentum mutwillig zerstören, beschädigen oder verunreinigen, sind nach Maßgabe des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) zu Schadensersatz verpflichtet.

24) Das Mitbringen von Schriften und das öffentliche Zeigen von Symbolen, die zur Gewalt oder zu Diskriminierung aufrufen oder diese verherrlichen, sind verboten.

25) Das Mitbringen und der Besitz von Waffen im weitesten Sinne ist verboten. Dies schließt z.B. auch kleinere Taschenmesser oder Nachbildungen ein. Der Besitz von Waffen, die nach dem Waffengesetz verboten oder erlaubnispflichtig sind, führt zur Strafanzeige. Waffen werden einbehalten und den Erziehungsberechtigten bzw. der Polizei übergeben.

26) Ebenfalls verboten ist das Mitbringen von pornographischem Material.

27) Das Werfen von Gegenständen (z.B. Eicheln, Schneebällen, ...) ist verboten. Außerdem sind Spritzpistolen und Permanentmarker auf dem Schulgelände verboten.

28) Für die Schülerinnen und Schüler gelten die Schulregeln.

29) Bei Verstößen gegen die Haus- und Pausenordnung gilt der Disziplinplan.

Sonstige Regelungen

30) Pro Schulhalbjahr findet eine Alarmübung statt.

31) Bei Unglücksfällen informieren die Schülerinnen und Schüler sofort die nächste erreichbare Lehrkraft.

32) Für abhanden gekommene oder beschädigte persönliche Wertgegenstände der Schülerinnen und Schüler übernimmt der Schulträger keine Haftung.

Sollte eine Bestimmung dieser Ordnung unwirksam sein, so gelten die übrigen gleichwohl und die unwirksame Bestimmung wird durch eine solche ersetzt, die wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen entspricht.

Die Haus- und Pausenordnung wurde am 29.08.2022 durch die Schulkonferenz beschlossen.